

DIE GRÜNEN

im Rat der Stadt Bochum



Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Was haben CDU und FDP versprochen ?

“Nordrhein-Westfalen soll wieder ein Land der Kinder sein. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft müssen Mütter, Väter und ihre Kinder konsequenter unterstützen und fördern.” “Wir wollen Schritt für Schritt ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsgefüge aufbauen, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt.” (aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien von 2005)

“Die FDP will für NRW die Gruppengrößen deutlich reduzieren und damit die Qualität der Gruppenarbeit verbessern.” (aus dem FDP-Landtagswahlprogramm 2005)

Was bringt die Reform stattdessen ?

- ☞ Grössere Gruppen**
- ☞ Schlechtere Betreuung**
- ☞ Höhere Elternbeiträge**
- ☞ Weniger Elternrechte**
- ☞ Gefahr für die Arbeitsplätze der Beschäftigten**
- ☞ Keine Planungssicherheit mehr für Träger und Stadt**

Das neue Kinderbildungsgesetz

Bereits unter der rot-grünen Landesregierung haben die GRÜNEN die Diskussion über mehr Qualität im Bereich der Kindererziehung angestoßen und die Notwendigkeit von Reformen im Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) eingefordert.

Was aber nun nach dem Machtwechsel in Düsseldorf als eine der großen "Reformen" der neuen CDU/FDP-Mehrheit im Land angekündigt wurde, ist das genaue Gegenteil.

Mittlerweile regt sich bei allen vom Gesetz Betroffenen Widerstand und Kritik, seien es Kirchen und andere Träger, Gewerkschaften oder Eltern- und Erziehverbände. Bei der Anhörung der Verbände im nordrhein-westfälischen Landtag in der vergangenen Woche ist dies noch einmal überdeutlich geworden.

Für uns ist aus kommunaler Sicht besonders gravierend, dass wir in der Stadt Bochum die negativen Folgen der Landespolitik hier vor Ort "ausbaden" müssen. So geht die Landesregierung davon aus, dass Elternbeiträge deutlich erhöht werden. Die Stadt wäre außerdem gezwungen, die freiwilligen Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, wenn verhindert werden soll, dass Gruppen geschlossen werden oder Personal entlassen wird. Das ist aber angesichts der Haushaltslage der Stadt außerordentlich schwierig.

In dieser Broschüre haben wir Ihnen im folgenden einige Informationen und Stellungnahmen aus dem Kreis der Träger, der betroffenen ErzieherInnen, aus kommunaler Sicht sowie eine Einschätzung des Gesetzes durch die Grüne Landtagsfraktion zusammengestellt. Nur wenn alle Betroffenen sich entschieden zur Wehr setzen, kann dieses Gesetz in dieser Form noch verhindert werden.



Manfred Preuß

Jugendpolitischer Sprecher der GRÜNEN im Rat
und Stellvertretender Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Bochum

V.i.S.d.P.:

Die Grünen im Rat Bochum, 44777 Bochum ☎ 0234-910-1891 E-Mail: GrueneimRat@Bochum.de

KiBiZ

Das örtliche Desaster?

Wie sich das KiBiZ vor Ort auswirkt, kann zum gegenwärtigen Stand der Debatte nicht abschließend beurteilt werden: Denn - und das ist das große Dilemma - es lässt vieles offen und völlig ungeklärt. Würde der bisherige Gesetzentwurf tatsächlich als Gesetz beschlossen, wäre das für die örtliche Jugendhilfeplanung eine kaum zu lösende Aufgabe, weil jede Detailfrage vor Ort gelöst und im Einzelnen mit den jeweiligen Trägern abgestimmt werden müsste.

Mit dem KiBiZ verändert sich die bisherige Landschaft im Bereich der Kindertageseinrichtungen umfassend. Die bisherigen Gruppen würden völlig neu zusammengesetzt. Unklar ist z.B. die Frage des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Ist er erfüllt, wenn einem dreijährigen Kind eine Betreuung von 25 Stunden angeboten wird? Bisher mußte ein Platz mit einem Angebot von 35 Stunden vorgehalten werden!

Nicht klar ist, wie sich das Land die Aufteilung der Plätze vorstellt. Gibt es Platzkontingente, um Angebote für bestimmte Altersgruppen planbar zu machen? Wie können sich die Träger dazu verhalten? Wird es Ihnen freigestellt, ihre Angebote entsprechend dem Bedarf auszurichten oder bekommen sie eine Kontingentvorgabe?



Deutlich wird schon jetzt: Den Eltern kann für die Versorgung ihres Kindes im Jahr 2008 keine gesicherte Auskunft gegeben werden. Denn keiner kann sagen, wie es denn ab Sommer des nächsten Jahres weitergeht.

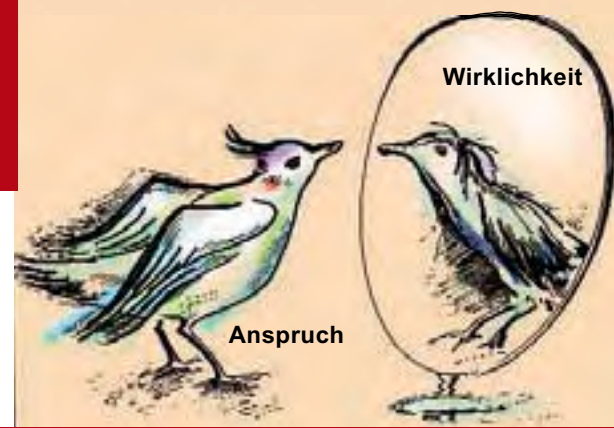
Planungsunsicherheit ist aber gerade im Bereich der Kleinkinderziehung ein ganz schlechter Begleiter: Existenzängste von Trägern und Erziehern tragen nicht dazu bei, Kindern das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln.

Hatten die Kommunen sich von einer Neuregelung des Gesetzes Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) eine Vereinfachung und bessere örtliche Planbarkeit versprochen, sehen sie sich jetzt vor einem Berg von ungelösten Problemen. Von Vereinfachung keine Spur, im Gegenteil kommen auf die Kommunen neue finanzielle und organisatorische Probleme zu, die sich nicht "mal eben" lösen lassen, sondern eine Vielzahl von Einzelabstimmungen und Verträgen mit Trägern notwendig machen.

Schon jetzt ist klar: Wird nicht möglichst umgehend eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen, kann das Gesetz zum 01.08.2008 vor Ort nicht oder nur "mit der heißen Nadel genäht" umgesetzt werden.

Zum Schaden aller - und Betroffene sind zu allererst: Kinder!

GEBT DEM KIBIZ STARKE FLÜGEL!



KURZINFORMATION ZUM REGIERUNGSENTWURF DES KINDERBILDUNGSGESETZES (KiBiz) IN NRW

Die Tageseinrichtungen im Paritätischen fordern: Kinder und Eltern brauchen ein besseres Gesetz!

Liebe Eltern,

am 13. Juni 2007 wurde der Regierungsentwurf zu einem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW von der Landesregierung in 1. Lesung ins Parlament eingebracht. Das Gesetz soll das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ablösen. Die Organisation und die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sollen neu geregelt werden. Der vorgelegte Entwurf geht allerdings in die falsche Richtung. Qualitätseinbußen, Arbeitsplatzabbau auf Kosten der Kinder, steigende Elternbeiträge und unkalkulierbare Risiken für Träger und Einrichtungen sind zu befürchten. Zentrale Aspekte sind:

Elternbeiträge

Das Land geht davon aus, dass 19% der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden. Faktisch sind es bis heute landesweit ca. 13%. Um die Differenz zu decken, werden die Elternbeiträge in zahlreichen Kommunen zum Teil deutlich erhöht werden müssen. In der Vergangenheit hat das Land mit eigenen Mitteln die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien ausgeglichen. Dies entfällt nun. Das Land verabschiedet sich endgültig aus der Gewährleistungsverpflichtung für vergleichbare Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen.

Konsequenz

Die Eltern werden zum Teil deutlich höhere Beiträge zahlen müssen. Manche Eltern werden sich dies nicht leisten können und eine zeitlich geringere Betreuung vereinbaren oder ihre Kinder ganz abmelden.

Finanzierung

Im Kompromiss zwischen dem Ministerium und den Spitzenverbänden vom Februar diesen Jahres wurden vereinbart:

- Gruppenbezogene, nicht kindbezogene Öffnungszeiten,
- die Finanzierung nach festen Gruppengrößen (mit Blick auf personelle Standards und die Unter- sowie Überschreitung der Belegung) und
- die Festlegung der Zuordnung von Kindern zu Gruppen mit einer der drei Öffnungszeiten.

Das Land hat mit dem KiBiz eine Finanzierung auf der Grundlage von Kopfpauschalen (ohne Bindung an Gruppen) vorgelegt. Damit wird die Finanzierung von Gruppen in Tageseinrichtungen unkalkulierbar.

Konsequenz

Es besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Es werden zahlreiche zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse entstehen (bis hin zur Beschäftigung von Fachkräften über Zeitarbeitsfirmen) und die Zahl von Honorarverhältnissen wird deutlich steigen. Dies ist nicht im Sinne der vom Land proklamierten Ziele: Es wird dazu führen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit darunter leiden wird.

Bedarfsgerechter Ausbau

Der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder wird „gedeckt“. Bis 2010 sollen für 20% dieser Kinder Plätze zur Verfügung stehen.

Für 20% der Kinder unter drei Jahren und für 25% der Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung Tagesstättenplätze (45 Std.) angeboten werden. Erfahrungen zeigen, dass diese Werte zu niedrig angesetzt sind. Unklar ist ob und ggf. wie ein höherer Bedarf mit Beteiligung des Landes gedeckt wird. Öffnungszeiten von mehr als 45 Std. sind nicht vorgesehen.

Es besteht außerdem die Befürchtung, dass für längere Öffnungszeiten deutlich höhere Elternbeiträge fällig werden.

Konsequenz

Ein bedarfsgerechter Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung erfolgt nicht bzw. wird noch eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Zur Zeit besteht außerdem immer noch die Gefahr, dass in vielen Städten, die die Quoten bereits heute überschritten haben, gegebenenfalls Plätze abgebaut werden müssen, da die Angebote nicht mehr mit Beteiligung des Landes finanziert werden.

Mehr Planungssicherheit

Die im Gesetz enthaltenen Finanzierungsregelungen sollen ohne jede Erprobung zum 01.08.2008 in Kraft treten. Bis heute liegt keine Verfahrensordnung vor, die überhaupt erst die Grundlage dafür bieten würde, die finanziellen Auswirkungen konkreter beurteilen zu können. Übergangsregelungen sind bisher nicht vorgesehen. Damit ergeben sich Unsicherheiten für die Eltern, mit welchen Angeboten sie zum 01.08.2008 rechnen können. Auf die Träger kommen zum jetzigen Zeitpunkt unwägbare Belastungen zu.

Konsequenz

Die in hohem Maße bestehenden Planungsunsicherheiten wirken sich vor allem verunsichernd auf das Personal und damit die pädagogische Arbeit in Einrichtungen aus. Das Fehlen von Übergangsregelungen, die einen gleitenden Übergang statt der jetzt zu erwartenden Brüche ermöglichen würden, werden zu weiteren Verunsicherungen führen. Damit erweist sich das neue Gesetz als ein Flächenexperiment zu Lasten von Kindern und Eltern.

Wir fordern das Land auf, zu seiner Verantwortung für Kinder und Familien zu stehen!

Dieses Gesetz bringt so keine Verbesserung. Im Gegenteil: Die häufig als positiv angeführten Projekte „Sprachförderung“ und „Familienzentren“ werden den Einrichtungen, schlecht vorbereitet und minimal finanziert, noch zusätzlich aufgebürdet.

Die Kindertageseinrichtungen im Paritätischen bieten seit vielen Jahren eine hohe Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Familien. Es ist zu befürchten, dass mit dem neuen Gesetz diese Qualität nicht gehalten werden kann.

Gemeinsam mit den übrigen Wohlfahrtsverbänden wird der Paritätische dies nicht tatenlos hinnehmen. Die Zeit ist kurz, aber Proteste sind notwendig. Wir möchten Sie ermutigen, sich kritisch mit dem KiBiz auseinanderzusetzen und sich kreativ und konstruktiv an den Protesten zu beteiligen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.aktion.paritaet-nrw.org

Kitas im Paritätischen NRW

Loher Straße 7, 42283 Wuppertal | kitas@paritaet-nrw.org | www.aktion.paritaet-nrw.org



Kinder und Familien in NRW brauchen ein besseres Kinderbildungsgesetz.

Eine kleine Stellungnahme eines Erziehers zum neuen Kinderbildungsgesetzes

KiBiz!? – Wie wäre es mit AbBiz - Abgeordnetenbildungsgesetz?

Fehlt es den Abgeordneten und Beratern, die dieses Gesetz erdacht haben, denn wirklich an so viel Bildung und Vorstellungsvermögen, dass sie nicht erahnen können, was sie da nach all ihren bisherigen Kürzungen der Mittel für Kindergärten und -tagesstätten anrichten werden?

Wissen sie wirklich nicht, unter welchen Bedingungen schon heute in Einrichtungen für Kinder gearbeitet wird? Wissen sie nicht, wie Eltern über ihren gesetzlichen Beitrag hinaus an der Erhaltung einer Einrichtung ideell und finanziell beteiligt sind? Ich denke hier nicht an den Kuchen als Spende für ein Sommerfest. Ich denke da an Toilettenpapier, Taschentücher, Mal- und Bastelmaterial, Material für Reparaturen an Gebäuden, Außengelände und Spielmaterial, Kosten für Aktivitäten der Kinder (wöchentliches Schwimmen, Zoo- oder Bauernhofbesuch) – Aber was red' ich da über das Geld der Eltern !?

Es soll ja um die Bildung ihrer Kinder gehen! Aber die kann man ja, wie hoffentlich die Abgeordneten mit ihrem Grad an Bildung wissen, nicht einfach so in ein Kind hinein schütten. Bildung ist in erster Linie Selbst-Bildung; Lernen muss für jeden Menschen einen persönlichen Sinn haben. Es ist kein spezifischer Förderbedarf – kein Vermitteln von bestimmten Inhalten! Sich bilden muss Kindern Spaß machen, anregend sein.

Seit vielen Jahren versuchen meine Kolleginnen und ich, Kindern hierin Unterstützung erfahren zu lassen. Aber die Grenze des Zumutbaren ist seit Langem überschritten! Die Anforderungen an uns werden seit Jahren immer höher geschraubt.

Um auch hier meinen Bildungsauftrag zu erfüllen, vielleicht für die Herren und Damen Abgeordneten ein Szenario aus dem Alltag einer Tagesstätte, die 10 Stunden pro Tag durchgehend geöffnet ist:



Ich arbeite mit sage und schreibe zwei weiteren Kolleginnen im Schichtdienst in einer Gruppe mit 20 Kindern zwischen 2,5 und 6 Jahren. Eine Kollegin ist im Urlaub (Ferienzeit!).

Die andere hat Vorbereitungszeit (Ja, wirklich – sie bereitet in dieser Zeit Aktivitäten vor, sucht Materialien heraus, schreibt Entwicklungsberichte, etc.). Leider geht das heute nicht, da eine Mutter mal eben wissen möchte, wie sie ihrem Kind am besten erklären kann, wer ihr wirklicher Vater ist. Zwei Kinder sitzen gerade auf der Fensterbank und winken zum Abschied - er fällt noch schwer - dem Vater hinterher. In der Puppenecke streitet man sich um die Woldecke für die Bude, die gerade in der Entstehung ist. Ein Kind hat nach dem gemeinsamen Frühstück die Windel voll, während ein weiteres gerade von der Toilette ruft: „Ich bin fertig!“

Im Gruppenraum haben zwei Kinder begonnen, mit den gesammelten Toilettenrollen zu basteln; es ist ihnen aber nun der Klebstoff ausgegangen. Ich habe vergessen, letzte Woche „Klebstoff“ auf die Spendenliste im Flur zu schreiben. Auf dem Heimweg fahr ich schnell noch Kleister kaufen. Zum Wickeltisch im Schlafraum schicke ich die Praktikantin. Sie will wirklich die Ausbildung machen und ist seit vier Wochen bei uns. Die Fensterbank muss ich leider räumen, sonst kann ich nicht den Po abputzen gehen. Das tut natürlich auch weh und das Weinen wird wieder lauter. Wir gehen also zusammen zum Klo. Von dort höre ich, dass sich am Streit um die Decke mehrere Kinder beteiligt haben; ein Budenbauer hat sich abgesetzt und sitzt traurig auf dem Bauteppich, als ich mit den beiden immer noch Weinenden zurückkomme. Die Bastelaktion ist abgebrochen worden; vielleicht kann ich sie ja mit Tesafilm wieder ermutigen. Aber erst die Bude!

Die Gruppentür geht auf! Meine Leitung teilt mir mit, dass die Mutter von Willi angerufen hat. Willi darf nur noch von ihr abgeholt werden; es gab Ärger mit dem Vater. Und Svea geht heute mit Bea; ihre Mutter schafft es heute nicht. Die Praktikantin kehrt zurück. „Tesafilm liegt dahinten. Thorsten und Nico wollten Maschinen bauen; kannst du ihnen helfen?“ Das Kind mit der sauberen Windel hat voller Freude den Turm aus Holzbausteinen zerlegt und kugelt sich vor Lebenslust über die herumliegenden Steine. Schließlich hat es ein prima „Geschäft“ erledigt. Die Bude wird mit beruhigenden Worten und meiner Hilfe vollendet. Geschichten erzählen in der dunklen Höhle. Kuseln, Spannung, große Augen, Gelächter – Wie kommt das Wasser auf den Boden? Meine Kollegin ist vom Gespräch mit der Mutter zurück. Sie ist sofort zur Stelle. „Julia ist die Wasserflasche umgefallen, als sie etwas trinken wollte! Erzählt ihr eure Geschichten! Ich helfe ihr und bringe das Geschirr vom Frühstück in die Spülmaschine!“ Ende der Szene.

Chaos!? – Nein, Alltag!

Was hat all dies mit Bildung zu tun? – Nun, sehr viel: Wenn ich traurig bin, hilft mir jemand! Ich kann schon allein zum Klo! Aus Papprollen lassen sich prima Maschinen bauen! Tesa klebt super auf Pappe! Fallende Holzbausteine klingen auf Teppich anders als auf Fußboden! Eine Bude kann man besser mit mehreren bauen! Und selbst ausgedachte Geschichten sind echt Klasse! Aber gut, dass ich meine Kollegin und die Praktikantin noch habe! Ohne sie wäre wohl einiges anders verlaufen.



Vielleicht reicht ja die Bildung der Abgeordneten nicht aus, um sich vorstellen zu können, dass wir Erzieher und Erzieherinnen nicht mehr „die Tanten und Onkel sind, die da ein bisschen mit den Kleinen spielen.“ (Wenn wir es denn je waren!). Aber wir laufen nach den Einschnitten der letzten Jahre auf dem Zahnfleisch! Wir können Bildungsprozesse herbeiführen! Wir können Trost spenden und pflegen! Wir können Eltern beraten! Aber man raubt uns mit jeder neuen Kürzung der Mittel die Möglichkeiten! Und man raubt uns mit dem KiBiz unser Engagement; denn, wer von uns ErzieherInnen weiß noch, ob er in einem Jahr noch Arbeit hat und für wie lange.

Neben der Angst um meinen Arbeitsplatz mache ich mir aber auch Sorgen um die Eltern, die mehr und mehr Geld für ihre Kinder aufzubringen haben. Das KiBiz schafft keine Voraussetzungen für Bildung - es beschneidet die Möglichkeiten für Bildung weiter!

Vielleicht konnte ich mit diesen Zeilen ja den ein oder anderen Abgeordneten bewegen, ein AbBiz in die Wege zu leiten; frei nach dem Motto: Wenn ich schon ein Gesetz mache, muss ich zumindest wissen worüber! Oder: Wenn ich morgen eine blühende Zukunft anvisiere muss ich mich rechtzeitig um Saatgut kümmern!

Vielleicht konnte ich aber auch nur dazu beitragen, einen anderen Blickwinkel für die alltäglichen Bildungsumstände unserer Kinder in Kindergärten und –tagesstätten zu bekommen. Ich hoffe, zumindest in dieser Richtung meinen Bildungsauftrag erfüllt zu haben.

Bewertung des neuen Kindergartengesetzes (KiBiz) aus Sicht der Landtagfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen in NRW

24. Mai 2007

Problematischster Punkt ist der Abbau pädagogischer Standards: gerade für Kinder unter 3 Jahren wird künftig **weniger Betreuungspersonal** zur Verfügung stehen, als in der bisherigen kleinen altersgemischten Gruppe.

Es werden keine Höchstkinderzahlen für die Gruppen festgelegt, die Gruppen können grenzenlos "vollgestopft" werden, um mehr öffentliche Zuschüsse über den Zuschlag bei Überschreitung der Gruppengrößen zu erlangen. Es ist nicht zwingend, für das zusätzliche Geld zusätzliches Personal einzusetzen. Minister Laschets Behauptung, es gebe eine bundesweite Obergrenze für Gruppengrößen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist falsch. Die dort getroffenen Regelungen dienen rein der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Kinder. Wenn das für Herrn Laschet der neue NRW-Standard ist, dann "Gute Nacht".

Die Auskömmlichkeit der Pauschalen ist nicht immer gewährleistet. Einrichtungen mit älterem Personal werden Schwierigkeiten bekommen. Helfen kann hier nur das Vollstopfen der Gruppen (siehe erstens), um an mehr Kopfpauschalen zu kommen. Andere Mechanismen zur Kompensation der Problematik gibt es im Landesgesetz nicht. Notfalls muss die Kommune einspringen.

Eltern werden in NRW verstärkt zur Finanzierung der Kitas herangezogen, denn etwa zwei Drittel der 178 Jugendämter haben die Elternbeiträge (in der Hoffnung auf neue Regelungen im GTK) noch nicht erhöht. Sie müssen das aber tun, um den im neuen Gesetz vorgesehenen Anteil von 19% zu erreichen. Elternbeitragsfreiheit ist - selbst perspektivisch - ein Fremdwort.

2005 - 2008 hat die Landesregierung nichts für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren getan. Der geplante Anstieg bis 2010 ist nichts anderes als Versäumtes nachzuholen. Er soll wesentlich durch Tagesmütter geschehen, was aufgrund einer Vielzahl an Studien an den Wünschen und Bedarfen der Eltern vorbeigeht. Einen Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf Landesebene sieht der Regierungsentwurf nicht vor, trotz entsprechender Forderungen selbst aus der FDP. Es fehlt ein begleitendes Investitionsprogramm für die enormen Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, um Einrichtungen U 3 gerecht zu machen.



Die Landeszuschüsse werden planwirtschaftlich vergeben und gedeckelt, d.h. sollten Eltern insgesamt mehr Betreuungszeiten belegen, als im Landesgesetz vorgesehen (Seite 16, § 21, Absatz 6), gibt es für die zuviel gewollte Betreuungszeit zunächst keinen Zuschuss mehr an die Kommune. Ähnliches gilt für die Zahl an U 3-Plätzen und Tagespflegeplätzen. Es gibt zwar eine Öffnungsklausel, die aber in ihrer bisherigen Formulierung nicht zwingend mehr Geld vom Land entsprechend des üblichen Landesanteils bedeutet.

Die angekündigten finanziellen Mehraufwendungen des Landes fließen hauptsächlich in die Kassen der Kirchen. Ihr Trägeranteil wird abgesenkt, was Land und Kommunen bezahlen müssen. Trotz der Kosten der Absenkung der kirchlichen Trägeranteile (80 Millionen Euro jährlich), des geplanten U 3-Ausbaus und neuer Aufgaben wie Familienzentren stehen 2008 (959 Millionen) kaum mehr Mittel zur Verfügung als 2005 (948 Millionen). Das macht die Dimension der Einsparungen und damit des Standardabbaus deutlich.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten z.B. in die frühen Abendstunden oder auf Samstage wird damit unmöglich gemacht, da für maximal 45 Stunden Zuschüsse gezahlt werden. Das hat mit Flexibilisierung nichts zu tun und ist für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schädlich.

Die Finanzierung für Kinder mit Behinderungen ist unschlüssig, da sie nicht von der Betreuungszeit abhängt. Für U 3-Kinder mit Behinderung in einer 45 Stunden Gruppe erhält der Träger geringere Zuschüsse als für ein Kind ohne Behinderung. Das Ziel des Bürokratieabbaus wird durch das Nebeneinander von 9 Pauschalen mit Zu- und Abschlägen, Spitzabrechnungen und Sonderfinanzierungen (Familienzentren, Sprachförderung) verfehlt.

Die Freistellung der Leitungen verschlechtert sich bei Einrichtungen mit bestimmten Gruppenkonstellationen, offenbar vor allem im Ganztagsbetrieb. Die dringend notwendige teilweise Freistellung von Leitungen in Familienzentren wird nicht vom Land finanziert oder mitfinanziert. Auch hier müssen die Kommunen draufzahlen. Elternmitbestimmung wird abgebaut, statt der bisherigen Mitentscheidungs- und Mitspracherechte wird der Elternrat künftig nur noch angehört.

Ab dem 01.03.2007 werden bei neuen Mietverhältnissen nur noch Mietpauschalen gezahlt statt der bisherigen Spitzabrechnung. Die Höhe der Pauschale bestimmt allein Minister Laschet. Eine Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers ist nicht vorgesehen

Betriebe werden zwar erwähnt als Träger von Kitas (§ 6, Absatz 2), werden allerdings als Empfänger von Landeszuschüssen ausgeschlossen, bei den Betrieben eine Verschlechterung gegenüber bisher (§ 21, Absatz 1). Sie erhielten bisher 48% öffentliche Betriebskostenzuschüsse bei Einrichtung von Betreuungsangeboten. Lobend zu erwähnen sind die neuen Regelungen bezüglich eines Diskriminierungsverbots bei der Aufnahme der Kinder, des Rauchverbots in Einrichtungen und zusätzlicher Maßnahmen in der Gesundheitsvorsorge. Allerdings ist die Verbindlichkeit der neuen Regelungen im weiteren Verfahren ebenso zu hinterfragen wie die Kostenträgerschaft, gerade der Gesundheitsprophylaxe.



Andrea U. Asch MdL
**Sprecherin für Kinder-, Jugend-,
Familien- und Seniorenpolitik**

Quelle:

http://www.gruene.landtag.nrw.de/cms/default/dok/184/184295.bewertung_des_neuen_kindergartengesetzes.htm © 2007



SO NICHT

STOPPT DAS KINDERBILDUNGSGESETZ (KIBIZ)

DEMONSTRATION

AM 15. SEPTEMBER 2007 AB 14.00 UHR
IN DÜSSELDORF JOHANNES-RAU-PLATZ
(NÄHE HORIONPLATZ 1 / LANDTAG)

Um was geht es?

Das als „modernstes Kindergartengesetz in der Bundesrepublik angekündigte Kinderbildungsgesetz ist ein Kürzungsgesetz!

Unsere Forderungen sind vor allem:

- Mehr und besser ausgestattete Angebote für Kinder!
- Elternbeiträge abschaffen statt erhöhen!
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern stärken!
- Landeseinheitliche Mindeststandards für die Arbeit der Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen, dazu gehören u.a.
- Verringerung der Höchstgruppenstärken!
- Erhalt der kleinen altersgemischten Gruppe!
- Vorbereitungszeiten mit einem Anteil von 25 % der Arbeitszeit sichern!
- Freistellung für Leitungsaufgaben auf bisherigem Niveau für alle Einrichtungen ausbauen!
- Keine Finanzierungsregelung zu Lasten von Erzieherinnen, Eltern und Träger!

Wir lehnen den Gesetzentwurf des KiBiz ab und fordern die Abgeordneten des Landtags NRW auf, die Zustimmung zu verweigern.

Eltern und Erzieherinnen erklären: SO NICHT!

Bisherige Veranstaltungsplanung

- 14.00 Uhr Begrüßung
Eltern und Erzieherinnen kommen zu Wort
Bündnisse aus Städten und Kreisen votieren
Kulturelle Beiträge u.a. von Kabarettistinnen
Übergabe der Unterschriften an den Ministerpräsidenten
und die Landtagspräsidentin
- 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Es sind Angebote für Kinder vorgesehen, z.B. Hüpfburg, Malaktion.

Träger der Initiative sind bisher:

Aktionsbündnis der Düsseldorfer Elterninitiativen
Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik
Aktionsgemeinschaft Düsseldorfer Elterninitiativen
AK KiBiz Dormagen
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein e.V.
BVKJ - Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ e.V.
Bundesverband evangelischer Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Eltern helfen Eltern e.V.

Elterninitiativen im Paritätischen
EAF - Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen / Landesarbeitskreis Westfalen-Lippe
GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband NRW
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergrärten e.V. Region NRW
KEG - Katholische Erziehergemeinschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen
KEKS - Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V.
komba gewerkschaft - nordrhein-westfalen

LER - Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V., Stadtelternrat Düsseldorf u.a.
Landesverband der Mütterzentren NRW
PEV - Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V.
ver.di - Landesbezirk NRW
VBE - Verband Bildung und Erziehung, NRW
vbm - Verband berufstätiger Mütter e.V., Landesverband NRW
ZKD - Zentralverband der MitarbeiterInnen in Einrichtungen der kath. Kirche in Deutschland e.V., LV Erzieherinnen

Kontaktanschrift und weitere Informationen:

Verantwortlich: Gerhard Stranz

Zentrale Kontaktanschrift: Vereinigung der Waldorfkindergrärten
Mergelichstraße 59 - 44225 Dortmund
Telefon: 0231/9761570 - Telefax: 0231/9761580
Email: info.waldorf.nrw@t-online.de

Weitere Informationen:

www.weil-kinder-zukunft-sind.de

Weitere Materialien sind erhältlich (Flugblätter, Plakate)

Email: heinz.wagner@verdi.de